

DATENSCHUTZINFORMATION für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes

Seit dem 25. Mai 2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rechnungsprüfungsamt, rpa@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 2040.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 269 1709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Rechnungsprüfungsamt verarbeitet ausschließlich für Zwecke der Rechnungsprüfung auch personenbezogene Daten.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i. V. m. § 4 Nr. 2 DSAG LSA; § 7 Abs. 1 Nr. 1 DSAG LSA sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes

Sachsen-Anhalt § 138 - § 143 in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung befugt, personenbezogene Daten im Rahmen der Prüfungstätigkeit zu verarbeiten.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist nach Art. 9 Abs. 2 lit g) i. V. m. den o. g. Rechtsgrundlagen zulässig.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen von Prüfungen und Beratungen werden je nach Art und Umfang der Prüftätigkeit die erforderlichen Daten erhoben. Soweit es für die Durchführung des Prüfungsverfahrens, insbesondere die Mitteilung des Prüfungsergebnisses, erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an die jeweils geprüften Stellen weitergegeben.

Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass das Rechnungsprüfungsamt personenbezogene Daten anderen Stellen gegenüber offenlegt. Als Empfänger kommen im Wesentlichen der Stadtrat, städtische Ämter und Einrichtungen sowie Stiftungen der Stadt Dessau-Roßlau in Betracht.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden zunächst für die Dauer der Prüfung verwendet. Nach Abschluss der Prüfung werden personenbezogene Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und dann ggfs. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden Aufbewahrungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten

(Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 , 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht

(Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und
Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon:
+49 391 81803-0 , Telefax: +49 391 81803-33 ,

E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für Verwaltungsverfahren müssen Sie grundsätzlich die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Bereitstellung

Sie gesetzlich verpflichtet sind. Besteht nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen eine Pflicht

zur Bereitstellung, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht nach den diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen.

8. Kategorien personenbezogener Daten (Art. 14 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), □ Bilanzen, Wirtschaftspläne, Jahresabschlussberichte.

9. Datenquelle (Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Personenbezogene Daten erhebt das Rechnungsprüfungsamt – soweit zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich - bei Stellen innerhalb, teilweise aber auch außerhalb der Verwaltung. Wir verarbeiten personenbezogene Daten die wir von anderen Behörden und staatlichen Stellen oder sonstigen Dritten rechtmäßig erhalten haben nur im Rahmen des festgelegten Prüfauftrages.

Drittbetroffene im Sinne der DSGVO sind natürliche Personen, auf die sich die Prüfungs- und Erhebungsrechte der Finanzkontrolle nicht erstrecken, die aber in der Prüfungsmitteilung erwähnt werden, weil sie in das Verwaltungshandeln eingebunden sind. Alle erhobenen Daten werden ausschließlich durch Dritte (Stadträten, städtische Ämter und Einrichtungen, sowie Stiftungen der Stadt Dessau-Roßlau) erhoben. Eine unmittelbare Erhebung durch das Rechnungsprüfungsamt findet bei den Betroffenen nicht statt. Prüfungsgegenstand des Rechnungsprüfungsamtes ist dabei nicht eine natürliche Person, sondern das Verwaltungshandeln in Bezug auf die Wahrung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsamt gestaltet sein Bearbeitungs- und Prüfungsverfahren grundsätzlich so, dass Rückschlüsse auf Drittbetroffene weder durch Namensnennung noch über die Mitteilung sonstiger Erkennungsmerkmale möglich sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn die nähere Bezeichnung Drittbetroffener notwendig ist. In diesen Fällen ist deren Schutzinteressen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling Eine

vollautomatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht

statt.